

Abonnement.
 Täglich 6 Fr.
 Halbjährlich 3 "
 Vierteljährlich 2 "

Nr. 54.
 Sechster Jahrgang.

Einrückungsgebühr.
 Die Zeile oder deren Raum 10 Lt.
 Wiederholung 7 "
 Briefe und Gelber franco.

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Alpenstraße Nr. 13.

Erscheint Mittwoch und Samstag.

Mittwoch, den 6. Juli 1870.

Freiburgische Zustände alt und neu. (Korrespondenz aus dem Seebezirk.)

Der „Murtenbieter“ oder besser gesagt der „Badenser“, welcher schon sein eigentliches Vaterland verrathen, und der vor kaum 20 Jahren in der Schweiz, im Kanton Freiburg, Aufnahme und Gastfreundschaft gefunden hat, spielt auch hier wieder die gleiche Rolle, wie er sie in Baden, seinem ursprünglichen Vaterlande, gespielt hat. Nummer für Nummer verhöhnt und beschimpft er die Regierung und faselt von Inquisition, Einschüchterungen und Kabinettsbefehlen. Im Vorläufer zu Nr. 49 des „Murtenbieters“ bekräftigt der habliche Wähler, den Staatsrath, weil er vom Oberamtman von Murten die Anzahl der freiburgischen Aktiobürger, welche an der Versammlung vom 12. Juni in Murten theilgenommen haben, verlangt hat.

Hier folgt der ganze Inhalt dieses Vorläufers zu Nr. 49 des „Murtenbieters“:

„So versteht die Regierung die Freiheit des Versammlungsrechtes und der freien Willensäußerung des Bürgers.“

Welches ist die Tragweite dieses Kabinettsbefehles?

Wir werden es wissen in Folge einer Klage, die wir unverzüglich bei den hohen Bundesbehörden einreichen!

Wir halten diese Inquisition für unerlaubt, und jeder freie Schweizer wird mit uns einverstanden sein.

Das Volk des Murtenbietes hat sich nicht gescheut, sich vor den Fenstern des freiburgischen Oberamtman's aufzustellen. Warum hat er nicht gezählt? Oder kennen die freiburgischen Landvögte ihre „Schaafe“ nicht besser?

Glaubt die Regierung etwa, die freien Bürger des Murtenbietes hätten sich beim Gemeindeamtman einschreiben lassen, bevor sie an die Versammlung gingen?

Nur zu! Die Regierung hat uns eine Waffe mehr geliefert.

Und keine Einschüchterung! Die Eidgenossenschaft kann solche Eingriffe in die Rechte des freien Bürgers nicht dulden.

In der nächsten Nummer mehr.“

So, Herr Flüchtling, ist es der Freiburger-Regierung nicht erlaubt und hat sie nicht das Recht, den Oberamtman von Murten zu fragen, wie viele freiburgische Aktiobürger an deiner aus allen Herren Länder zusammengepackten Versammlung am 12. Juni in Murten für deine Trennungsgelüste oder besser gesagt um deine Revolutions-Ideen zu verwirklichen, theil genommen haben? Du sagst in deinem Vorläufer zu Nr. 49: „Das Volk des Murtenbietes habe sich nicht gescheut, sich vor den Fenstern des freiburgischen Oberamtman's aufzustellen. Warum er nicht gezählt habe? Oder ob die freiburgischen Landvögte ihre Schaafe nicht besser kennen?“ Ja wohl, „Herr Murtenbieter“, der Landvogt kennt seine „freiburgischen Schaafe“, aber die vielen fremden Böcke, welche sich unter seine Schaafe gesellt hatten kannte er nicht alle, und unter denselben konnte er seine eigentlichen Schaafe nicht alle sehen um sie zu zählen, weil die fremden Böcke zu zahlreich vertreten waren. Warum fürchtest Du, „Herr Redaktor“, diese sogenannte Inquisition, wie Du sie nennst? Fürchtest Du etwa die Zahl der freiburgischen „Schaafe“, welche an deiner denkwürdigen Versammlung am 12. Juni theil genommen haben, werde kleiner sein als die der Fremden, welche dabei waren? ja wenn Du von den 2500 „Schaafen“, welche nach deiner Rechnung an der Versammlung Antheil genommen haben 2000 Fremde abziehst, so wirst Du näher an der Wahrheit sein, die Wahrheit sagst Du aber nicht gerne. Du springst lieber um sie herum, wie die Kaze um den heißen Drei. Selbst der Kommandant des Zuges, Herr Oberst Dutoit in Murten, ist kein „freiburgischer Schaaf“, sondern ein „Bernisches“; er war zur Zeit einige Monate bernischer „Landvogt“ (Regierungsstatthalter) im Amte Fraubrunnen. Böse Zungen sagten von ihm, daß er vier Tage vor dem 12. Juni mit drei andern Agitatoren aus Murten eine Reife im Seebezirk gemacht habe, um die „Schaafe und Böcke“ für die Versammlung zu gewinnen, da sei er im Wirthshause zu Gempnach auf Nr. 100 drei Stunden Präsident gewesen, und dabei sei ihm ein dummer Spaß passiert.

Kabinettsbefehle, „Herr Murtenbieter“!

solche sind schon da gewesen, und zwar bevor Du „Schweizer und Freiburger“ warst. Im Jahre 1850 hat das Freiburger Volk, darunter auch der katholische Theil des Seebezirks, gegen die Tyrannei, welche im Kanton Freiburg ausgeübt wurde, eine Petition an die Bundesversammlung unterschrieben und dem Bundesrath übermittlelt. Und was geschah? Diese Petitionen wurden von der Regierung zurück verlangt, und sie hat sie erhalten; diese sandte die, welche aus dem Seebezirke kamen, dem damaligen Landvogt Chatoney, von Murten. Dieser erließ dann Kabinettsbefehle und zwar andere als der Befehl vom 15. Juni 1870.

Zuerst mußten die Beamten und Angestellten herhalten.

Hier zwei solche Kabinettsbefehle, welche der Korrespondent zum Angebenken aufbewahrt hat:

Nr. in N. wird Montag, den 25. Nov. Morgens 9 Uhr auf dem Oberamt erscheinen. Murten, den 24. Nov. 1850.

Der Oberamtman:
 sig. Chatoney.

Die Betreffenden wurden dann vom genannten Landvogt nach seiner landvögtlichen Manier hergenommen und inquisiert, aber nicht nach freier Schweizerart, sondern nach Gelehrerart.

Nicht zufrieden damit gab der Landvogt den Betreffenden folgenden ächt geistlichen Befehl mit nach Hause, den sie selbst vollziehen mußten. Er lautet:

„Nachbezeichnete Personen sind vorgeladen künftigen Mittwoch den 27. dieß, um halb 9 Uhr, auf dem Oberamt zu erscheinen.“

Murten, den 25. Nov. 1850.

Der Oberamtman:
 sig. Chatoney.

Folgen die Namen von 22 freiburgischen Aktiobürger aus einer kleinen Gemeinde, welche alle Jung und Alt bis zum Greise, anderhalb Stunden weit, im Winter, zum Landvogt nach Murten reisen mußten, um den Hut abzugeben; und wegen welchem Vergehen? — Weil sie ein durch die Bundes- und Kantonal-Versammlung garantiertes Recht ausgeübt haben.

Hamburg.
 r=
 line n.
 120 und 150 Fr.
 Comte,
 eiburg (Schweiz).
 gesuch.
 könnte unter gün-
 binderei gründlich
 N. Kody, Buch-
 Revalencidre. — Das
 sen Ausgaben für wir-
 en glücklich durch den
 arry's beseitigt. Hin-
 bringende Wirkung von
 sein, seit wir den tausend-
 und Tausen heute die
 che für seiner Brügge-
 nach zwanzigjährigem
 den 21. Juli 1866.
 usgezeichnet, besonders
 omi man ihn zu breiten
 vortrefflichen Revalen-
 end günstig auf ihn ge-
 brand macht. — Man
 ei jeder Maßzeit einen
 die Wohlthaten der-
 mag. (Korrespondenz
 i zahlreichen Beispielen
 Dauer gewesen, von
 auf und unter die her
 Unverdaulichkeit, Ver-
 Verbärtungen, scharfe
 hnamacht, Sodbrennen,
 n, Affektionen der Leber,
 Herzklappen, nervöse
 en in Kopf und Ohren,
 en Schultern und in fast
 iche Entzündungen und
 auf der Haut, Fieber,
 ungen- und Lufttröden-
 rheumatismus, Nicti,
 und Erbrechen selbst
 Niedergeschlagenheit,
 Kälte, Husten, Asth-
 ma, Unruhe, Schlaf-
 uschaft, Unfähigkeit zum
 nikschwäche, Aufsteigen
 öpfsaug, Melancholie,
 nheit, Ruthlosigkeit, in
 rlich.
 itmittel wird in Blech-
 Barry du Barry u.
 verkauft. — Preise:
 1/2 Pd. Fr. 4. — 2 Pd. 7.
 1/2 Pd. 32 und 24 Pd. Fr.
 escidre Gheslade-Pul-
 ernen: In Büchsen von
 1/2 Pd. Fr. 4; 1/2 Pd. Fr. 48
 1/2 Pd. Fr. 60. Das
 der Tasse. — Barry du
 ect, London; 26, Place
 Wien; 10 Rossmarkt,
 Gent; Barkell freres;
 et; Fol & Brun; Weiss
 ichon & Faizan; Am-
 n; Karcher & Favre;
 -Fonds: Prince; Cha-
 ayer-le-lac; Duc; Re-
 n: Daniel Jaton; —
 onthay; Pont martin;
 — Soleure: A. Schiss-
 pel; — Rolle: Fröh-
 mann; — Locle: Bu-
 burckhardt; — Berne:
 — Sentier: C. L. May-
 — Pentha; Fanny
 ctern, Spezerihublein

So verstand die damalige Regierung und der Landvogt von Murten die Rechte der freien Schweizer, so „Herr Murtenbieter“, verstand die Regierung und der Landvogt von Murten die Rechte der freien Bürger, des katholischen Theils des Murtenbietes.

Hätte der Herr Landvogt nur von einem einzigen freien Bürger die geringste Gesetzes- oder Verfassungsverletzung schuldig befunden, so wäre er ganz sicher hinter Schloß und Riegel gesteckt oder sogar verbannt oder nach Sibirien transportirt worden. Da er aber keinen solchen Grund fand, konnte er nichts anderes thun, als die freien Bürger wieder nach Hause zu entlassen, zwar mit dem landvögtlichen Befehl nicht wieder zu muessen. Die Tagelder ist er ihnen schuldig geblieben und ist sie noch schuldig.

So, „Herr Murtenbieter“, verstand die Regierung und der Landvogt von Murten im Jahre 1850 die freien Rechte der freien Bürger! — „Herr Murtenbieter!“ Wie würdest Du und deine Genossen Zetter und Morbidio freieren, wenn die Regierung oder der Landvogt im Jahre 1870 so verfahren würden, wie man im Jahre 1850 verfahren ist, wenn Du schon jetzt eine lächerliche Klage in Folge des Kabinettsbefehles unverzüglich an die hohen Bundesbehörden einreichen willst? „Herr Murtenbieter!“ Hitzig ist nicht witzig, sondern lächerlich.

Wenn ein freier Bürger vor 20 Jahren gegen die Regierung geschrieben, gelogen und sie auf alle mögliche Art verdächtigt und verschwärzt hätte, wie Du, „Herr Murtenbieter“, als naturalisirter Freiburger, die heutige Regierung beschuldigt; der wäre nicht lange freier Bürger gewesen, das „Schreiben und Lügen“ wäre ihm auf andere Manier geboten worden, es hätte andere Kabinettsbefehle gegeben.

Anmerkung d. Redaktion. Dieser etwas gefassten Korrespondenz wollten wir die Aufnahme nicht verweigern, weil sie von einem Manne kommt, der Vieles mit erlebt hat.

Eidgenossenschaft.

Bern. In der Gegend von Somvilliers im St. Immerthale hat, wie Herr Grobgrath S. Chopard schreibt, die Trockenheit den gu-

Seuiffleton.

Wer hat das gethan.

Eine Geschichte aus dem Leben.

(Fortsetzung.)

„Antworten Sie!“ schrie Heider, „sind Sie diese Nacht hier gewesen? Bäumen Sie nicht, Marie hat Sie vor ihre Kammer vorbeilaufen sehen. Dies sind Ihre Haare, die an dem Kleide der Gemordeten hingen. Dies ist die Lichtschere von Ihrem Leuchter. Antworten Sie!“ Das junge Mädchen athmete bei dieser schrecklichen Beschuldigung auf, wie von einer

schweren Last befreit. Gott sei Dank! der Verdacht war von Leonhard ab und auf sie gelenkt. Der Sohn stand dem Vater nicht als Mörder seiner Braut gegenüber. Leonhard war gestochen; er konnte gerettet werden, wenn sie die Schuld auf sich nahm, bis er in Sicherheit war. Fast freudig entgegnete sie: „Ich bin diese Nacht im Zimmer gewesen!“

Heiders schwere Faust holte zu einem zerschmetternden Schlage aus; aber in dem Augenblicke, wo er auf das blonde Haupt des liebenden Mädchens nieder zu fallen drohte, hatte Heinrich mit einer der andern Knechte den Arm des wüthenden Mannes ergriffen und mit aller Gewalt zurückgezogen. „Holt das Gericht!“ schrie er schäumend. „Werft sie in's Gefängniß! Sie soll ihren Lohn haben, sie soll mit ihrem Kopfe büßen, so wahr ich das Leben habe!“ Holt das Gericht!“

Das Kirchfeld-Unternehmen scheint Boden zu gewinnen. Die Unterzeichner von Gründungsaktien waren letzten Mittwoch unter dem Präsidium von Fürsprech König zahlreich versammelt. Nach näherer Besprechung des ganzen Planes wurde ein Initiativkomitee von 9 Mitgliedern niedergesetzt, an dessen Spitze Hr. Fürsprech König steht. Für die Kosten der vorläufigen Untersuchung sind circa Fr. 5000 gezeichnet.

Am 11. Juli findet bei Sempach die übliche Gedächtnisfeier der Sempacher Schlacht statt. Nach dem reichhaltigen Programme wird auch in diesem Jahre Alles aufgeboten, um das Fest zu einem wahren Volksfeste zu gestalten.

Um den Volksgesang, gegenüber dem Aufblühen des Kunstgesangs, auf der wünschbaren Höhe zu erhalten, hat der Erziehungs-rath eine Anzahl ganz volksthümlicher Lieder bezeichnet, die in der Schule so lange eingeübt werden sollen, bis sie auswendig gesungen werden können. Etwas ganz Aehnliches ist von der Erziehungsbehörde des Kantons Bern beschloffen worden. (Auch in anderen Kantonen nachahmungswürdig.)

Obwalden. Seit einigen Tagen ist die Maul- und Klauenfeuche auch in der Gemeinde Sachseln ausgebrochen und hat bereits Vieh in vier angrenzenden Voralpen und in der Schwandenalp befallen.

Solothurn. In diesem Kanton wüthet die Maul- und Klauenfeuche sehr stark. Auf der Mäscheten- und Breiten (Münstliwohl) sind 36 Stück krank. Am stärksten gräht sie auf der Hasenmattette. Die verschiedenen Semmerberge, welche davon ergriffen sind, zählen 334 Stück; hiezu kommen noch 25 Stück in Vellach.

Am 30. Juni wurde die Bevölkerung von Olten durch Feuerlärm in Schrecken versetzt. Am nordwestlichen Ende der Stadt stand ein Haus in Mitte einer Gruppe alter und leicht gebauter Häuser in Brand. Die Gefahr war groß. Nur durch die schnell von allen umliegenden Dörfern und Städten (Narburg und Köfingen) zugeströmte Hilfe konnte das Feuer bemeistert und weiteres Umsichgreifen desselben verhindert werden.

Basel. Am 30. Juni brannte in dem benachbarten Wiesenthal das badische Dorf Wambach fast ganz nieder. 46 Firken liegen in Asche. Das Feuer soll durch unvorsichtiges Tabakrauchen bei der Reparatur eines Strohdaches entstanden sein.

In Basel wird wegen Wassermangel

von 11 Uhr Nachts bis 6 Uhr Morgens der Consum gesperrt. Deswegen etwelche Aufregung unter den Consumenten, die Wiene machen, den Wasserversorgern in die Haare zu gerathen. Man müsse eben die Norm nicht auf ein flüssiges, sondern auf ein trockenes Jahr stellen, und dazu nicht mehr verkaufen, als man hat. So raisonniren die Schwernöthler und haben nicht ganz Unrecht.

St. Gallen. Nachdem die Maul- und Klauenfeuche bereits eine beunruhigende Verbreitung in verschiedenen Theilen der Schweiz gefunden hat, meldet nun noch der „Glarnerbote“, daß auf einer St. Gallischen Alp in der Nähe der Glarnergrenze die Lungenfeuche aufgetreten sei und schon einige Stück geschlachtet werden mußten.

Graubünden. Die bündnerische Landessteuer für das laufende Jahr ist auf Fr. 1. 50 festgesetzt worden.

Nargau. An der landwirthschaftlichen Anstalt in Muri wird auf Anordnung der landwirthschaftlichen Gesellschaft unter der Leitung des Direktors und Anstaltsgärtners im August ein viertägiger Hopfenbaukurs abgehalten. Uebereinstimmend mit dem theoretischen Unterricht umfaßt der praktische Theil: 1) Nigolen und andere Bodenbearbeitungsarten; 2) Anlage eines Hopfengartens; 3) Erzen der Pflanz, Erziehung von Würzlingen und nachherige Behandlung; 4) Schnitt des Hopfens; 5) Düngung, Kultur und Pflege des Hopfens; Früh- und Späthopfen, Auswahl der Sorte nach Lage und Boden; 6) Draht- und Stangenanlagen; 7) Krankheiten und schädliche Insekten; 8) Hopfenernte, Abwiehen, Plücken, Trocknen und Sacken oder Pressen des Hopfens; 9) Ertrag und Kostenberechnung. Am Schlusse des Kurzes findet im Praktischen und Theoretischen eine kurze Prüfung der Aspiranten statt. An die Beföstigung der Theilnehmer würde die Gesellschaftskasse einen Beitrag leisten. Schriftliche Anmeldeungen nimmt bis 10. Juli nächsthin Hr. Direktor Römer in Muri entgegen.

Oberri. Wie dem „Freischütz“ gemeldet wird, spuckt auch im Oberamt die 199. Prozeßstraupe wieder. Man bemerkt eine Karawane dieser merkwürdigen Thierchen an dem Stamme einer von ihnen kahl gefressenen Föhne. Hageiche in Form mehrerer handbreiten Bänder herunterreißen. Diese Thierchen sind wie an einandergefettet und kriechen in einer ruckweisen, wellenförmigen Bewegung vorwärts. Wie groß die Zahl dieser Würmchen ist, geht daraus hervor, daß die Bänder, welche sie bilden, wenigstens noch 20 Schritte weit über eine Wiese über eine kleine Mauer hinauf und hinunter sich erstreckten, und bis an eine kleine Straße langten. Da waren nur einzelne geradlinigte

Die Männer drängten sich zwischen ihn und das Mädchen, das sie in die anliegende Kammer schoben, während der Arzt sich bemühte, den Wüthenden zu beruhigen und ihn von dem Schauplatz des schrecklichen Unglückes zu entfernen.

Sie thun dem Fräulein das schrecklichste Unrecht mit ihrem Verdacht“, sagte er. „Es ist psychologisch unmöglich, das dieses saute, engelgute Kind einen Mord begangen habe. Was könnte sie wohl dazu bewegen?“

Ein Engel? schrie Heider: „eine Heuchlerin ist sie, ein durchtriebenes Geschöpf! Sie hat alle im Hause gefangen mit ihren Künsten. Sie sehen es ja, selbst die Knechte nehmen sie gegen mich in Schutz. Und was sie dazu bewegen konnte? Lisette war ihr ein Dorn im Auge, weil sie wußte, daß sie meine Braut war.“

„Ihre Braut?“ — „Weil sie selbst hier die Frau im Hause

Uhr Morgens der
entwischen Auf-
enten, die Wiene
ern in die Haare
eben die Sturm
sondern auf ein
dazu nicht mehr
So raisonniren die
nicht ganz Unrecht.

Maul- und Klauen-
gende Verbreitung
er Schweiß gefun-
der „Glarnerbote“,
en Alp in der Nähe
genfische aufgetre-
Stück geschlachtet

adnerische Landes-
Zahr ist auf Fr.

irtschaftlichen An-
f Anordnung der
tschaft unter der
d Anstaltsgärtner
er Hopfenbaukurs
mend mit dem theo-
acht der praktische
andere Bodenbe-
age eines Hopfen-
Fehler, Erziehung
herige Behandlung;
) Düngung, Kultur
Früh- und Spät-
rte nach Lage und
Stangenanlagen;
idische Insekten; 8)
Pflücken, Trocknen
des Hopfens; 9)
ung. Am Schlusse
aktischen und theo-
ung der Aspiranten
g der Teilnehmer
asse einen Beitrag
ntirte Anmeldungen
sthem Hr. Direktor
n.

e dem „Freischütz“
ch im Oberamt die
eder. Man bemerkt
würdigen Thierchen
von ihnen fahl ge-
ge in Form mehrerer
erunterreifen. Die
einandergefettet und
issen, wellenförmigen
Wie groß die Zahl
geht daraus hervor,
sie bilden, wenigstens
ber eine Wiefe über
auf und hinunter sich
eine kleine Straße
e einzelne geradlinigte

en sich zwischen ihn
sie in die anliegende
end der Arzt sich be-
zu beruhigen und
se des schrecklichen Un-
lein das Schrecklichste
bacht,“ sagte er. „Es
lich, das dieses jauchte,
Wort begangen habe.
dazu bewegen?“
Heider: „eine Heuch-
schiebenes Geschöpf!
gefangen mit ihren
s ja, selbst die Knechte
in Schutz. Und was
te? Lisette war ihr
weil sie wußte, daß sie

die Frau im Hause

Streifen vorausgeschickt, die wie über die
Straße gelegte Schnüre aussahen und offen-
bar die Avantgarde bildeten. Ein Wurm
ließ immer genau hinter dem andern, wie S.
16. des Gänsemarsches es vorschreibt. Abge-
sehen von dem Schaden, den sie an Bäumen,
Sträuchen zc. verursachen, hat das Thierchen
noch das Unangenehme an sich, daß ihm be-
taunlich fortwährend Haare ausfallen, die
auf dem Gesicht, den Händen zc. den Menschen
empfindliche Schmerzen verursachen. Dieser
Heerwurm, so nennt man diese Karawane,
hat einige Neulichkeit mit dem Landwurm,
der scheinbar nur ein Wesen ist, während er
durch ein Zusammenfinden vieler Tausende
von Cristenzen gebildet wird.

— Wie man hört, soll der Schatz von Fr.
5126, der in der Kirche zu Leuggern gefunden
wurde, dem jüngst verstorbenen Siegerist
gehört haben, der sein Vermögen nirgends
sicherer placirt glaubte, als in einer Nische
der Kirche.

Thurgau. Taucher Hoch hat das Segel-
schiff, von welchem wir in einer frühern Num-
mer berichteten, glücklich heraufgebracht und
somit in zwei Tagen die für die Hebung
ausgesetzte Prämie von Fr. 250 verdient.
Der Eigenthümer des Schiffes ist mit dem-
selben wieder an die gewohnte Arbeit abge-
segelt.

Wandl. Anlässlich des Brandunglücks wird
aus Peterlingen geschrieben:

Der samstige, vor 2 Jahren von der abge-
tretenen Lavelschen Gemeindeverwaltung mit
den umliegenden Ortsgemeinden abgeschlossene
Vertrag, nach welchem kein Ort seine Lösch-
mannschaft auf eine Brandstätte senden soll,
bis er dazu aufgefordert wird, trug nun seine
Früchte, da man lange Zeit der nöthigen
Hülfe entbehrte, und mehrere auswärtige
Spritzen erst aufbrachen, als das Feuer schon
fürchterliche Dimensionen angenommen hatte.
Hoffentlich wird die gegenwärtige Behörde
den Vertrag beseitigen.

— Der französische Minister der öffent-
lichen Arbeiten hat den Plan der Kommissi-
on für Brücken und Wege betreffend die
Jougne-Verbindungsbahn genehmigt. Das
Trace geht nun direkt von Pontarlier an die
Schweizergrenze mit Steigungen von 0,02
M. im Tunnel und von 0,023 M. außer-
halb des Tunnels; an der Schweizergrenze
schließt das Verbindungsstück an die schwei-
zerischen Westbahnen bei dem durch die be-
treffende Konferenz festgestellten Punkt und
in einer Höhe von 857,2 M. an. Das ur-
sprünglich angenommene Steigungsmaß von
0,025 M. ist also auf 0,023 M. reduziert.
Der Minister hat gleichzeitig die Mittelmeer-
gesellschaft eingeladen, den Bauplan nach
dem modifizirten Trace möglichst bald einzu-
reichen. Die betreffende Angelegenheit be-
findet sich also auf dem besten Wege.

werden wollte.“

Der Arzt sah ihn so erstaunt und un-
gläubig an, daß Heider mit der Gluth des
Grolls und der Verlegenheit hinzusetzte:
Nicht meine Frau, sie mag lieber junge
Leute; die Frau meines Sohnes will sie
werden. Deshalb hatte sie nun seine künftige
Stiefmutter.“

Diese Erklärung war, wenn auch nicht über-
zeugend für den Arzt, doch geeignet, seinen
Glauben an die Unmöglichkeit von Herminens
Schuld schwankend zu machen. Es schien
ihm klar, je mehr Liebe und Theilnahme sie
für die verstorbene Frau Heider gehegt hatte,
je stärker und inniger ihre Neigung zu Leon-
hard war, desto verhaltener mußte ihr Lisette
sein. Vom Haß und Abscheu bis zum Morde
war allerdings ein ungeheurer Schritt; aber
wer konnte wissen, wie sie dazu gekommen
war! Wer konnte wissen, ob Lisette sie nicht
gereizt hatte, ob das gewaltthätige Anziehen

— Einen abscheulichen Akt von Thier-
quälerei finden wir in der „Lausanner Ztg.“
vermuthet. In der Nacht vom Montag auf
den Dienstag haben fünf übermüthige Burische
einer Waadtländer Gemeinde einem armen
Mann das Pferd aus dem Stall genommen,
um im Mondschein zu reiten. Einer benützte
sein Messer als Sporn. Den andern Morgen
findet der Eigenthümer sein Thier mit ver-
bundenen Nästern und einer in die Lunge
gehende Wunde. Während des Tages starb
das Thier. Klage ist erhoben und Vermitt-
lung angeboten.

— In Lausanne ist Hr. Dufournet, seit
50 Jahren Professor der neutestamentlichen
Exegese an der Akademie, gestorben.

Wallis. Die „Wall. Ztg.“ schreibt: „In
der Umgegend von Sitten hat die Ernte
begonnen. Das Getreide stand sehr schön.
Auch die Reben sind weit vorgerückt. Wir
haben Trauben mit erbsengroßen Beeren ge-
sehen. Auf der Ausstellung wird das Wallis
seinen Eidgenossen schöne Produkte weisen
können.“

— Dem hiesigen Bischof, Monsignor de
Preur, sind in Rom wegen des klassischen
Lateins, das er spricht, viele Komplimente
gemacht worden.

Neuenburg. Die Hauptartikel des Geset-
entwurfs über die Trennung von Kirche und
Staat lauten wie folgt:

Art. 1. Die zwischen dem Staat einer-
seits und der protestantischen Landeskirche und
der katholischen Kirche andrerseits bestehenden
Beziehungen werden mit dem 1. Januar 1871
aufgehoben. Von diesem Zeitpunkt an wird
kein Kultus besoldet weder vom Staat noch
von den Bürger- oder Einwohnergemeinden.

Art. 2. Die Einkünfte der im Jahr
1848 mit dem Staatsgut verschmolzenen
Kirchengüter können ihrer ursprünglichen Be-
stimmung nicht entzogen werden. (Art. 73
der St. Verf.)

Art. 3. Dem zufolge werden die Ein-
künfte der Kirchengüter alljährlich durch den
Staat an die Vertreter der Kirchen oder
Pfarren ausbezahlt, welchen jene Güter
gehörten, um zu Gunsten der betreffenden
Kulte verwendet zu werden.

Die Ausmittlung des Vermögensstandes
jeder Kirche wird einer besondern Kommission
übertragen.

Die Pfarrhäuser werden wieder Eigen-
thum der Gemeinden.

Die Kirchen bleiben Eigenthum der
Bürger- und Einwohnergemeinden, mit der
Last, daß die Gemeinden diese Gebäude unter-
halten und sie den bestehenden oder neu sich
bildenden Religionsgenossenschaften unent-
geltlich zur Verfügung stellen. Die Priorität
in der Wahl der Stunden des Gottesdienstes

des Tuchs nicht ohne Rücksicht, wenigstens
ohne Bewußtsein der möglichen Folge ge-
sehen war!

Der Verdacht gegen das junge Mädchen
gewann neuen Boden, als auf Heiders An-
zeige des Vorfalls und seine Beschuldigung
Herminens der Untersuchungsrichter eine
Beschlagnahme ihrer Effekten anordnete, und
sich bei dieser Gelegenheit der unvollendete
Brief an ihren Vormund fand, von dem sie
gestern Abend Lisettens Hülfeschrei abgerufen
hatte. In dem Brief waren die unglücklichen
Verhältnisse hier im Hause und die Vorfälle
des gestrigen Tages geschildert, mit einer
Lebhaftigkeit und Stärke, wie sie der erregten
Stimmung der Schreibenden entsprechend
waren. Dann folgten leidenschaftliche Klagen
über die Unmöglichkeit, in Neuenburg zu
bleiben, und die inständige Bitte, der Vor-
mund möge sie anrufen, da sie für den
Augenblick keine andere Zuflucht habe.

steht dem Kultus der Mehrheit jeder Gemeinde
zu. Alles unbeschadet dem Recht des Staates
und der Gemeinden, die Kirchen bei Wahlen
und Abstimmungen zu benützen.

„Das Dekret soll dem Volk zur Annahme
oder Verwerfung vorgelegt werden.“

Ausland.

Spanien. Die vertriebene Königin Iza-
bella hat zu Gunsten ihres Sohnes auf die
Krone verzichtet. In einem an die spanische
Nation gerichteten Manifest erinnert sie da-
ran, wie sie kann der Wiege entrückt war,
als sie zur Regierung berufen wurde, wie
sie inmitten von Bürgerkriegen, welche Spa-
nien zerfleischten, heranwuchs, wie sie als
Kind, als Mädchen und als Frau fast bestän-
dig gegen die politischen Parteien und Fak-
tionen zu kämpfen hatte, welche sich die Re-
gierung streitig machten; darum sei es ihr
unmöglich gewesen, so viel Gutes zu thun,
wie sie gewünscht hätte. Sie wolle Niemand
anschuldigen, sie verzeihe Allen, die ihr Neben-
zugestügt hätten, und vertraue ihren Sohn
dem Edelsinn des spanischen Volkes an.

Griechenland. Athen, den 2. Juli. Ein
Erdbeben hat auf der Insel Santorin ge-
herrscht. Die Stadt Monceaur (?) ist eine
Ruine; eine kleine Insel ist unter's Meer
gesunken.

— Die Regierung spendete für die beim
Brande in Konstantinopel Beschädigten 30,000
Drachmen.

Italien. Ein Niesenhai, der sich jüngst
im Meerbusen von Nium gezeigt hatte, ist
am 24. Juni bei Oherzo gefangen worden.
Das Unthier wiegt bei einer Länge von 18
Fuß 5000 Pfund.

Türkei. Der Räuberhauptmann Chiotaki
und sechs Räuber sind durch türkische Sol-
daten bei Janina getödtet worden.

Freiburg.

In seiner Sitzung vom Samstag hat der
Staatsrath den Hrn. Isidor Chatton, bis-
heriger Sekretär der Erziehungsdirektion,
zum Gerichtsschreiber des Glanbezirks er-
nannt.

— Murten. Gestern, Dienstag, soll die
Eröffnungsfahrt des neuen Dampfschiffes statt-
gefunden haben.

Redaktion von J. Hüfer, A. Hüfer.

„Verzeihen Sie mir, lieber Herr Vormund!“
hatte sie geschrieben, „wenn dieser Brief ver-
worfen und unzusammenhängend ist. Unter
mir ist Lisettens Zimmer; ich höre sie lachen
und sprechen. Das Herz zieht sich mir
zusammen, wenn ich an das Unglück denke,
das dieses Mädchen über die ganze Familie
gebracht hat. Sie hat Frau Heiders Tod
auf dem Gewissen. Ach, die arme Frau hat
geahnt, was kommen würde, sie sagte mir
auf ihrem Todtenbette: „Anna wird eine
Stiefmutter bekommen! laß' daß Kind nicht
in ihren Händen. Nimm dich der armen
Waise an!“ — Ach Gott, ich kann mein
Versprechen jetzt nicht halten; Lisette treibt
mich aus dem Hause, ich...“
Hier war sie unterbrochen worden.

(Fortsetzung folgt).

Deutscher Anzeiger.

Inserate von anwärts nehmen allein für und entgegen die H. Haafenstein und Bogler, in Basel und Zürich, Hamburg, Frankfurt a./M., Wien, Berlin und Leipzig.

Dreschmaschinen.

Handdreschmaschinen	Fr. 180. —
Dreschmaschinen mit Göpel für 2 Zugthiere	" 480. —
Göpel für 1 Zugthier zum Betrieb von Handdreschmaschinen, Futter Schneidmaschinen	" 210. —
Göpel für 3 Zugthiere mit Riemen zc.	" 340. —
Saamenputzmaschinen Pernollet	" 130. —

Es wurden das letzte Jahr mehr als 1000 dieser Maschinen geliefert.

Alphonse Comte,
14, Alpengasse, Freiburg.

Zur Beachtung und Empfehlung.

Durch mehrjährige Fabrikation von landwirthschaftlichen Geräthen, bin ich in Stand gesetzt, nachstehende Maschinen zu folgenden Preisen zu verfertigen:

Handdreschmaschinen	zu Fr. 175.
Dreschmaschinen mit Zugpferd	" " 385.
Göpelwerke zu älteren Handdreschmaschinen	" " 205.

Futter Schneidmaschinen mit 1 oder 2 Messer, bedeutend besseres Fabrikat als das englische, einfacher und solider in der Arbeit, stärker in der Konstruktion, zum Preise von Fr. 100 bis 150.

Ferner verfertige ich Mühlenwerke, Sägemühlen, Wasserpumpwerke, Wasserleitungen, Oelen, Delmalzen, Luftheizungen, zc. und übernehme Reparaturen aller Arten mechanischen Arbeiten. Schnelle, solide und billige Arbeit wird zugesichert. Auch halte ich ein Vorrath von den jetzt beliebtesten Kinderwägelchen, ein- und zweiflügelig, zum Preise von 20 bis 22 Fr.

G. Frei, Mechaniker,
Livolistrasse, Nr. 43,
(außerhalb dem Remundthor.)

Zuchhandlung

der

Gebrüder Esseiva (Postladen).

Ausverkauf, Preisermäßigung für alle Artikel.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie **Doktor O. Killisch** in Berlin, jetzt: Louisenstrasse 45. — Bereits über Hundert geheilt.

Zu verkaufen.

Wegen Abreise wird in der Gemeinde Peroman, zwei Stunden weit von Freiburg, ein hübsches Landgut zum Verkauf angeboten. Dasselbe besteht aus einem fast neuen Wohnhause, aus Scheune und Stall und ungefähr zwei Zuharten vortrefflichen Ackerlandes; das Ganze liegt am Rande einer Straße. Dieses Landgut könnte durch Erweiterung des nächstliegenden Landes leicht erweitert werden. Man wende sich an den Eigenthümer Herrn Joh. Vielmann, im obgenannten Ort.

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 26, vom 30. Juni 1870.

Bekanntmachung.

In der Gemeindeversammlung vom 26. d. d. ist beschlossen worden, bittschriftlich an den Lit. Staatsrath zu gelangen um eine Straßendeckung von 1 1/2 von 00/100 ab den bebauten und unbebauten Liegenschaften, ohne Schuldenabzug, erheben zu können, nämlich die Summe von 2497 Fr. an der Seebachstraße bedien zu können. Wer gegen diesen Beschluß Reklamationen zu machen hat, kann selbe in gesetzlicher Frist einlegen.

Es diene allen Betreffenden zur Anzeige, daß die Gemeinde Jaun von der Hinterrösch in Weibelsried an gegen den Kanton Bern, keine Straße für Wagen zu erstellen schuldig sei, und demnach für keinen Schaden u. Unglück, die an den Subskribenten bezeugen könnten, verantwortlich sein wird.

Die Rognießer der Straße im Pfaffenbergschlund werden ersucht den schuldigen Beitrag längstens bis Ende Juli an Unterzeichneten zu bezahlen. Zur Bequemlichkeit wird er sich den 11. und 23. Juli, von 9 bis 2 Uhr, im Gasthaus zu Messern in Freiburg einfinden, wo ihm per Artikel 20 Ct. für Reisekosten zu bezahlen sind.

J. J. Fillel, Wegmeister.

Die Grundrenten der Gemeinde St. Sylvester werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß der Plan und definitive Kataster von heute an bis Ende Heumonats, im Schulhause zu St. Sylvester zur Einsicht liegen; wo ein Jeder allfällige Reklamationen gegen den Plan oder gegen die Klassifikation der Grundstücke und Schätzung der Gebäude schriftlich einzubringen hat.

St. Sylvester, den 14. Juni 1870

Interdiction und Vogtschaft.

Interdiction, mit Verlegung unter gerichtlicher Vogtschaft, gegen Christoph Bonlanthen, des Joseph sel., alt Wirth, von Dübingen.

Interdiction, mit Verlegung unter gerichtliche Vogtschaft, gegen folgende Personen.

1. Niklaus Haas, von Escholzmatt, Kant. Luzern, wohnhaft in der Goria, Gemeinde Dübingen;
2. Niklaus Birbaum, des Peter sel., von Wolgiswyl, Gemeinde Alterswyl.

Interdiction, mit Verlegung unter gerichtliche Vogtschaft, des Philipp Spicher, des Johann sel. Sohn, von und zu Ueberstorf.

Du Barry's heilbringende Revalenscüre. — Hin sündo wird Niemand mehr die heilbringende Wirkung von Du Barry's Revalenscüre bezweifeln, seit wir den tausenden von Lobsprüchen von Ärzten und Laien heute die dankbare Segnung und die glückliche Kur seiner Heiligkeit des Papstes beifügen können, nach zwanzigjährigem fruchtlosem Mediciniren. Rom, den 21. Juli 1866. Die Heiligkeit des Papstes ist ausgezeichnet, besonders seitdem er sich aller Krankheiten, womit man ihn zu heilen behauptete, enthält und von der vorerwähnten Revalenscüre Du Barry, welche erstaunend günstig auf ihn gewirkt hat, fast unauflöslich Gebrauch macht. — Man versichert, daß seine Heiligkeit bei jeder Mahlzeit einen Teller voll davon genießt, und die Wohlthaten derselben nicht genug zu preisen vermag. (Correspondenz aus der Gazzetta du Midi.) — In den folgenden Krankheiten übertrifft sie jedes andere bisher bekannte Heilmittel: Unverdaulichkeit, Verstopfung, Schärfe, Krämpfe, Spasmen, Schwindel, Sodbrennen, Durchfall, Unterleibsbeschwerden, Nervenschwäche, Gallenkrankheit, Leber-, Blasen- und Nierenleiden, Blähung, Spannung, Herzklappen, nervöses Kopfweh, Laubheit, Brausen im Kopfe und Ohr, Schmerz in jeglichem Theile des Körpers, Lungen- und Luftröhren-Schwindel, chronische Entzündung und Eiterung des Magens, Stein-, beschwerden, Hämorrhoiden, Hautausschlag, Storkhücker, Storkhücker, Auszehrung, Wasserucht, Gicht, Nervenleiden und Erbreehen selbst während der Schwangerschaft, Niedergeschlagenheit, Epilepsie, allgemeine Körperschwäche, Gliederlähmung, Husten, Schlaflosigkeit, Mangel an Gedächtniß, Erschöpfung, Schwermuth, Hykerien, u. s. w. — 60,000 Kuren jährlich.

Dieses kostbare Nahrungsmittel wird in Blechbüchsen, mit dem Siegel von Barry du Barry u. Co., und Gebrauchsanweisung verkauft. — Preise: von 1/2 Pfd. Fr. 2 25 — 1 Pfd. Fr. 4. — 2 Pfd. 7. — 5 Pfd. Fr. 16. — 12 Pfd. Fr. 32 und 24 Pfd. Fr. 60. — Auch Du Barry's Revalenscüre Chocolade-Pulver für Brust, Magen und Nerven: In Büchsen von 21 Laffen, Fr. 2. 25; 24 Laffen, Fr. 4; 48 Laffen, Fr. 7; 288 Laffen, Fr. 32; 576 Laffen, Fr. 60. Das heißt ungefähr 10 Centimes per Lasse. — Bannu du Barry & Co., 77, Regent-street, London; 26, Place Vendôme, Paris; 6, Freitung, Wien; 10, Rossmarkt, Frankfurt a/M.; ferner in Genf: Burkell freres; G. Baker; L'Huillier & Senglet; Fol & Brun; Weiss & Leudne; G. Veillard; Guichon & Faizan; Amblet & Poncet; Piquet Brun; Karcher & Favre; Leclere freres; — Chaux-de-Fonds: Prince; Chapuis; Paul d'Or; — Estavayer-le-lac: Duc; Revey; Duruz; — Yverdon: Daniel Jaton; — Lausanne: Simond fils; Monthey; Pont martin; — Morges: Jules Hugonnet; — Soleure: A. Schiessle; — Vevey: Mayor; Keppel; — Rolle: Fröhlich; — Nouchâtel: Zimmermann; — Locle: Baumann; — Basel: Ch. de Ch. Burckhardt; — Berne: Stoops; — Aigle: Körner; — Senticr: C. L. Maylaa; — Aarau: Kappeler; — Pentaz: Fanny Faney; und bei allen Apothekern, Spezereihändlern und Confiseurs.